



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
ncsc@gs-efd.admin.ch

Appenzell, 14. April 2022

Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe (Änderung des Informationssicherheitsgesetzes) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe und zur Änderung des Informationssicherheitsgesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Einführung einer Meldepflicht soll ermöglichen, das Lagebild realistischer zu zeichnen, als mit freiwilligen Meldungen. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass damit flächendeckend Informationen vorliegen, wodurch eine objektivere und lückenlosere Sicht entsteht. Aus unserer Sicht ist allerdings darauf zu achten, dass:

- der mit der Meldepflicht verbundene Aufwand in Grenzen gehalten wird;
- klar definiert wird, welche Fälle genau zu melden sind und was der Inhalt der Meldungen sein muss;
- durch die Definition von Standardprozessen und den Einsatz von technischen Hilfsmitteln so weit möglich eine gewisse Automatisierung sichergestellt werden kann;
- nur Vorfälle mit einer gewissen Tragweite gemeldet werden müssen. Dazu sind ebenfalls entsprechende klar definierte Kriterien zu erlassen.

So würden etwa nach Art. 74c lit. c des Vernehmlassungsentwurfs alle Kantons- und Gemeindebehörden meldepflichtig. Im Kanton Appenzell I.Rh. haben verschiedene kommunale Körperschaften die Informationstechnologie an den Kanton ausgelagert. Das kantonale Amt für Informatik stellt im sogenannten AINet etwa auch den Bezirken die Infrastruktur und Betreuung gegen Entgelt zur Verfügung. Es ist nun zu vermeiden, dass jede am AINet angeschlossene Organisation dem Bund nach Cyberangriffen Meldung erstattet. Es muss genügen, wenn der Betreiber der IT, der Kanton Appenzell I.Rh., meldepflichtig ist.

Der organisatorische und technische Aufwand für die beteiligten Akteurinnen und Akteure muss überschaubar bleiben. Dies betrifft nicht nur die Vermeidung von Mehrfachmeldungen. Das zukünftige System muss einfach und zugänglich zu bedienen sein. Der Meldeprozess muss sich einfach in die verschiedenen Organisations- und Systemlandschaften der betroffenen Akteurinnen und Akteure einfügen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)